

# Corporate Governance Bericht 2019

gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

## der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, Wien

Die Österreichische Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 mit dem Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Dieser wurde einer Revision unterzogen und mit Änderungen und Ergänzungen als B-PCGK 2017 am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und kommt ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung.

Der B-PCGK enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, deren Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Gemäß Punkt 12 des B-PCGK haben die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan der dem Kodex unterliegenden Unternehmen einen eigenen Corporate Governance Bericht zu erstellen. Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Die Austro Control GmbH hat gem. Punkt 15.5 den vorliegenden Bericht durch eine externe Institution evaluieren lassen. Der Bundes Public Corporate Governance Kodex fordert eine regelmäßige (mindestens alle fünf Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex. Der Corporate Governance Bericht der Austro Control GmbH wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH für das Geschäftsjahr 2017 evaluiert. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung (Austro Control GmbH) unterliegt als Unternehmen des Bundes dem B-PCGK. Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an zwei Tochterunternehmen (MeteoServe Wetterdienst GmbH und Austro Control GmbH international), deren Geschäftszweck auf Unterstützungsleistungen für die Muttergesellschaft ausgerichtet und aufgrund ihrer Größe nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus Gründen der Transparenz, Übersichtlichkeit und Wirtschaftlichkeit werden sie in den Bericht einbezogen.

### AUSTRO CONTROL GMBH

#### Wahrnehmung der Anteilseignerrechte

Die Austro Control ist eine 100% Tochter des Bundes. Die Verwaltung der Anteilsrechte für den Bund obliegt der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie (BMK). Die Gesellschaftsrechte werden im Rahmen der Generalversammlung bzw. durch schriftliche Gesellschafterbeschlüsse wahrgenommen (§ 34 GmbHG). Daneben bestehen sondergesetzliche Aufsichts- und Weisungsrechte des BMK insbesondere im Hinblick auf die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Austro Control GmbH.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei bis sechs von der Generalversammlung bestellten Mitgliedern und den nach arbeitsverfassungsrechtlichen Bestimmungen von der Arbeitnehmervertretung entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit nach den Vorschriften des Austro Control-Gesetzes, des Gesetzes über die GmbH und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, sowie entsprechend den Gesellschafterbeschlüssen auszuüben. Zusätzliche Regelungen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates getroffen.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 1.1.2019 bis 31.12.2019 bestand der Aufsichtsrat aus sechs vom Anteilseigner gewählten Mitgliedern:

Dr. Werner Walch, Wien (Geburtsjahr 1949, Vorsitzender, Erstbestellung 12.4.2018)

Prof. Dr. Günther Ofner, Wien (Geburtsjahr 1956, Stellvertretender Vorsitzender, Erstbestellung 12.4.2018)

Kathrin Glock, Treffen am Ossiachersee (Geburtsjahr 1980, Erstbestellung 12.4.2018)

Mag. Elisabeth Landrichter, Wien (Geburtsjahr 1967, Erstbestellung 12.4.2018)

Mag. Katharina Levina-Rabl, Wien (Geburtsjahr 1978, Erstbestellung 12.4.2018)

Dr. Karin Vorauer-Mischer, Wien (Geburtsjahr 1967, Erstbestellung 2.3.2011)

und drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern:

Ing. Gerald Halbwirt, Sierndorf (Geburtsjahr 1966, Erstbestellung 20.4.2016)

Christian Höglinger, St. Marien (Geburtsjahr 1962, Erstbestellung 1.5.2008, bis 29.5.2019)

Alexander Rovina, Himberg (Geburtsjahr 1973, Erstbestellung 1.5.2008)

Peter Senekowitsch, Gratwein-Straßengel (Geburtsjahr 1962, Erstbestellung 29.5.2019)

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet, dem im Berichtsjahr folgende Mitglieder angehörten:

Dr. Werner Walch, Wien (Vorsitzender ab 9.5.2018)

Prof. Dr. Günther Ofner, Wien (Stellvertretender Vorsitzender ab 9.5.2018)

Dr. Karin Vorauer-Mischer, Wien (als Finanzexpertin benannt)

Ing. Gerald Halbwirt, Sierndorf

Alexander Rovina, Himberg

Die Funktionsperiode sämtlicher vom Anteilseigner gewählter Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022.

Die vom Betriebsrat entsendeten Mitglieder sind auf unbefristete Zeit bestellt.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und die Sitzungsgelder werden durch Gesellschafterbeschluss festgelegt und betragen für das Jahr 2019:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung/p. a. EUR	Sitzungsgeld/Sitzung EUR
Vorsitz	8.000	600
Stellvertretung	6.000	600
Mitglied	4.000	600

Im Jahr 2019 haben 4 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Die an die Aufsichtsräte im Jahr 2019 ausbezahlten Beträge betragen insgesamt EUR 30.874,75.

Mitglieder der Arbeitnehmervertretung haben keine Vergütung erhalten.

## Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung (Geschäftsführung) ist in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung geregelt.

Die Geschäftsführung obliegt den beiden Mitgliedern der Geschäftsführung nach Maßgabe der festgelegten Geschäftsverteilung. Die Gesellschaft wird durch beide Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten.

## Zusammensetzung, Kompetenzverteilung und Arbeitsweise

Im Berichtsjahr 2019 bestand die Geschäftsführung aus den Mitgliedern Dr. Valerie Hackl und DI Mag. Axel Schwarz mit den folgenden Zuständigkeiten:

	Dr. Valerie Hackl	DI Mag. Axel Schwarz
Geburtsjahr	1982	1975
Erstbestellung	1.1.2019 Karenziert vom 22.5.2019 bis 2.6.2019	1.1.2019
Ende der im Berichtsjahr laufenden Funktionsperiode	31.12.2021	31.12.2021

	Dr. Valerie Hackl	DI Mag. Axel Schwarz
Zuständigkeiten	Unternehmensentwicklung Personal und Personalentwicklung Kommunikation Controlling, Finanz- und Rechnungswesen Beschaffung Bau und Facility Management Rechtsangelegenheiten Safety/Quality/Security Management Interne Revision Vertrieb & Drittgeschäft	Flugverkehrsdienste und Verkehrsflussmanagement Flugsicherungstechnik (Kommunikation, Navigation, Überwachung) und IT Luftfahrtinformationsdienst und Luftraummanagement Recruiting und Ausbildung von Flugsicherungspersonal Flugwetterdienst Behördliche Aufgaben („Luftfahrtagentur“)

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung richtete sich nach der im Berichtsjahr geltenden Geschäftsordnung der Geschäftsführung mit folgenden Prinzipien:

- Führung der jeweils zugeteilten Geschäfte selbständig und unter eigener Verantwortung
- Wechselseitige Pflichten zur Bekanntgabe und Einholung von Informationen und Standpunkten über wichtige Geschäftsvorgänge und Vorkommnisse
- Gemeinsame Beschlussfassung der Geschäftsführung in näher geregelten Angelegenheiten
- Wechselseitige Vertretung bei Verhinderung
- Einholung der Genehmigung des Aufsichtsrats in den gesellschaftsvertraglich und in der Geschäftsordnung vorgesehenen Fällen
- Vorgaben in den Bereichen Planung, Unternehmenskonzept und Berichtslegung sowie Durchführung und Protokollierung von Geschäftsführungssitzungen

### Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Dr. Valerie Hackl: Vorstandsmitglied Kreditschutzverband von 1870

Diese Funktion ist vom Aufsichtsrat genehmigt.

### Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung besteht aus fixen und variablen Gehaltskomponenten, wobei die variable Komponente mit einem maximalen Betrag jährlich begrenzt ist. Die variable Komponente wird jährlich entsprechend dem Zielerreichungsgrad vom Präsidium des Aufsichtsrats festgelegt.

Name	Fixe Bezüge 2019 brutto	Variable Bezüge für das Leistungsjahr 2018 brutto	Sachbezüge
Dr. Valerie Hackl	210.897,05	0	7.169,74
DI Mag. Axel Schwarz	218.000,00	0	0

## Tochterunternehmen

Austro Control GmbH hält 100 % der Anteile an den beiden Tochterunternehmen MeteoServe Wetterdienst GmbH und Austro Control GmbH international. Die Geschäftsführung der beiden 100% Tochterfirmen wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Austro Control GmbH wahrgenommen. Die Überwachung erfolgt durch das Beteiligungsmanagement und einen Beteiligungsbeirat, der sich aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Muttergesellschaft zusammensetzt. Für diese Tätigkeit werden keine Vergütungen bezahlt.

Im Berichtsjahr 2019 bestand die Geschäftsführung der beiden Tochterunternehmen aus den folgenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit den folgenden Zuständigkeiten:

### MeteoServe Wetterdienst GmbH

	Gernot Waldsam, MSc	Mag. Angelika Tuma
Geburtsjahr	1973	1976
Erstbestellung	2.5.2006	27.6.2012
Zuständigkeiten	Operativer Betrieb und kaufmännische Angelegenheiten	Qualitätssicherung und juristische Angelegenheiten

### Austro Control GmbH international

	Ing. Wilhelm Jagritsch	Mag. (FH) Josef Rosenthaler
Geburtsjahr	1967	1969
Erstbestellung	25.5.2011	1.2.2017
Zuständigkeiten	Technischer und operativer Betrieb	Kaufmännische und juristische Angelegenheiten

Sämtliche Mitglieder der Geschäftsführung beider Tochterunternehmen sind bei der Austro Control GmbH angestellt. Es bestehen keine Geschäftsführungs-Anstellungsverträge zu den Tochterunternehmen und daher auch keine Befristung der Funktionsperioden. Die Geschäftsführungsaufgaben werden bis zum Widerruf von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Rahmen deren Anstellungsverhältnisse zur Austro Control GmbH neben ihren Aufgaben in der Linienorganisation der Austro Control GmbH wahrgenommen und durch das von der Austro Control GmbH bezahlte Gehalt mitabgekolten.

## GENDERASPEKTE

Die Austro Control bekennt sich klar zu Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Generell ist die Austro Control um einen angemessenen Anteil an Frauen in der Geschäftsleitung, im Überwachungsorgan und leitender Stellung bemüht.

In der aus zwei Personen bestehenden Geschäftsführung der Austro Control GmbH ist der Frauenanteil 50%.

Der Frauenanteil der von der Generalversammlung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt 67 %.

Der Frauenanteil im Prüfungsausschuss beträgt 33 %.

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung der Tochterunternehmen beträgt bei der MeteoServe Wetterdienst GmbH 50 %, bei der Austro Control GmbH international ist in deren Geschäftsführung keine Frau vertreten.

Die bestehende D&O - Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat deckt neben leichter Fahrlässigkeit auch grobe Fahrlässigkeit ab, ohne Unterscheidung zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

## ABWEICHUNGEN

Zu den Punkten des B-PCGK besteht folgende Abweichung:

Regel 8.3.3.1 (C Regel): Die Two-Tier-Trigger-Policy wird nicht angewendet.

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Austro Control GmbH erklären gemeinsam:

Dem am 28. Juni 2017 verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex des Bundes 2017 wird mit der oben dargestellten Abweichung entsprochen.